

20.03.2021

Satzungsänderung § 16 Abs. 3

In § 16 Abs. 3 S. 1 BJR-Satzung wird am Ende folgender Halbsatz ergänzt:

„er bleibt nach Ablauf der Amtsperiode bis zur nächsten regulär stattfindenden Wahl im Amt“

In § 16 Abs. 5 S. 1 BJR Satzung wird am Ende folgender Halbsatz ergänzt:

„er/sie bleibt nach Ablauf der Amtsperiode bis zur nächsten regulär stattfindenden Wahl im Amt“

Nach § 16 Abs. 5 S. 4 wird folgender neuer S. 5 eingefügt:

„Endet die Maximalamtszeit des/der Präsident:in während der regulären Amtsperiode, bleibt er/sie noch bis zur nächsten regulär stattfindenden Wahl im Amt“

Die darauffolgenden Satznummerierungen sind anzupassen.